VVN-BdA, Annonce zweier Bücher von Bruno Kartheuser und Spendenaufruf zur Unterstützung seines Kampfes gegen eine „Neue deutsche Subversion Ost-Belgiens”.



Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten
Landesvereinigung NRW

04.02.03

"Einblicke in das Netzwerk der reichsdeutschen Subversion" von Bruno Kartheuser

Neundorf: Edition Krautgarten orte, 2001, ISBN: 2-87316-006-3, 24,54 Euro

Das Buch beschreibt mit großer Detailfülle die Unterwanderung Ostbelgiens durch das Deutsche Reich in den 1920er und vor allem in den 1930er Jahren. Der Historiker Dr. Klaus Pabst führt dazu aus: "Erschreckend ist vor allem das Ausmaß und die Zielsicherheit, mit denen das Deutsche Reich schon in den 1920er Jahren, erst recht aber nach 1933, eine konsequente und möglichst alle Bevölkerungsschichten erfassende Subversion im Gebiet von Eupen und Malmedy mit dem langfristigen Ziel einer Reannexion betrieb, und wie offen die hinterhältige Methode, auf scheinbar harmlos-unpolitischen Wegen und mit reichen, aber geheimen Geldzuweisungen sehr konkrete politische Ziele zu verfolgen, von den Beteiligten intern auch zugegeben wurde." Das Buch ist reich illustriert (51 Seiten Fotos) und enthält im Anhang einen dokumentarischen Teil mit Haushaltszahlen, Helfer-Listen und Original-Texten aus damaligen Publikationen. Die Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz empfiehlt das Buch mit dem Hinweis: "In vielerlei Hinsicht kann dieses Buch ein Schlüssel zum besseren Verständnis der heutigen Lage Ostbelgiens sein. Die Studie ist auch repräsentativ für das subversive Vorgehen des Deutschen Reiches bei anderen deutschen Minderheiten in Europa."

"Das besetzte Frankreich 1940-1943" von Bruno Kartheuser

Neundorf: Edition Krautgarten orte, 2002, ISBN: 2-87316-015-2, 25 Euro

Kartheuser beschreibt in seiner detailgesättigten und reich illustrierten Studie die deutsche Besatzungsherrschaft in Frankreich. "Rasch kamen zur politischen und militärischen Niederwerfung und zur wirtschaftlichen Ausbeutung die totalitären und mordhaften Aspekte des NS-Programms: die Verfolgung und Deportation der wehrlosen Juden (...) und die Bekämpfung der aktiven Gegner und des Widerstandes". Dargestellt wird insbesondere die Tätigkeit der Sicherheitsbehörden, speziell des SD; ausführlich gewürdigt werden daneben die "Gegenkräfte", der Widerstand, der unter teils gaullistischer, teils kommunistischer Führung wuchs. Das Buch - zweiter Band einer vierbändigen Reihe, deren erster Teil die reichsdeutsche Subversion im Ostbelgien der Zwischenkriegszeit beschrieb - liefert einen Überblick über die Kräfte, die von 1940 bis 1943 in Frankreich am Werk waren; es bereitet damit die Schilderung des Massakers in Tulle vom Juni 1944 vor, die im Zentrum des dritten Bandes stehen wird. Die drei Bände durchzieht die Biographie eines NS-Akteurs aus dem deutschsprachigen Ostbelgien, des St. Vithers Walter Schmald, der seinen Dienst 1941 bei der Abwehr in Paris angetreten hatte und später zum SD wechselte. Seine Biographie wird ergänzt durch weitere Lebensläufe von Ostbelgiern, die während des Krieges im Dienst der Abwehr und des Sicherheitsdienstes standen.

Beide Bücher können bei bruno.kartheuser@skynet.be bestellt werden; der Autor steht für Lesungen aus seinen Werken bereit.



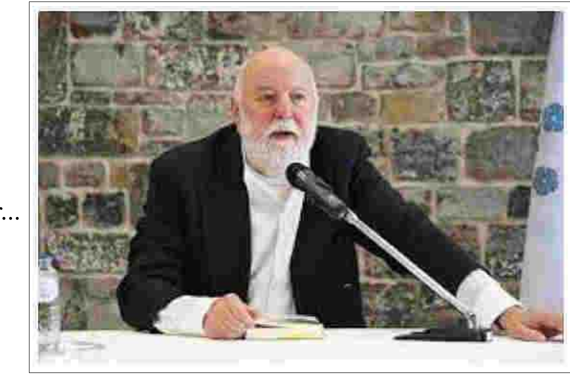
Die Redaktion der ostbelgischen Literaturzeitschrift KRAUTGARTEN, in deren Buchreihe die beiden Bände erschienen sind, bittet im Übrigen um Solidarität auch finanzieller Art. Seit 1992 wehrt sie sich gegen eine neue deutsche Subversion in Ostbelgien, die - mit hohen Beträgen aus Deutschland ausgerüstet und zum Teil durch Beamte aus dem deutschen Innenministerium gesteuert - zu neuen Autonomiebestrebungen im deutschsprachigen Teil Ostbelgiens beigetragen hat.

KRAUTGARTEN hat sich dabei besonders durch Veröffentlichungen über die Tätigkeit der Düsseldorfer "Hermann-Niermann-Stiftung" hervorgetan, die sich laut Satzung für "ethnische Minderheiten in Europa" einsetzt und über lange Jahre beträchtliche Summen speziell für die "deutsche Minderheit" in Ostbelgien (70.000 Personen) aufgebracht hat. Die "Hermann-Niermann-Stiftung" hat 1994 gegen ihre Kritiker aus der KRAUTGARTEN-Redaktion einen Prozess angestrengt, der diese jetzt finanziell zu ruinieren droht. Während zahlreiche bedeutende Medien in Deutschland ungehindert und unangefochten über die langjährige Verflechtung von Rechtsradikalen in die Stiftungsaktivitäten berichten konnten, wurde ausschließlich die Literaturzeitschrift KRAUTGARTEN in Belgien angeklagt; der Prozess dauert seit dem ersten Urteil 1995 bis heute an.

Das Berufungsgericht in Liege hat jetzt die Verurteilung des Krautgarten durch das Eupener Gericht aus dem Jahr 1995 wiederholt und verschärft. In Ostbelgien scheint damit das Recht der freien Nachforschung, der unzensierten Veröffentlichung und des Widerstandes gegen völkisch-deutsche Umtriebe auf dem Spiel zu stehen; schon das Urteil von 1995 wurde von einer juristischen Fachzeitschrift als "Zensur" klassifiziert. Ein Sieg der "Hermann-Niermann-Stiftung" könnte auch für andere Regionen, die eine deutsche Vergangenheit haben, Vorbildcharakter bekommen. Dabei müsste es ja eigentlich darum gehen, die finanzielle Unterstützung von halbamtlicher deutscher Seite für so genannte "deutsche Minderheiten", die den völkischen Sprengstoff noch nährt, zu unterbinden.



„Bruno Kartheuser geht im Rechtsstreit mit dem „langjährigen Niermann-Vorarbeiter L.P.“ in Berufung” meldete die Zeitung ***Ostbelgien direkt*** im Dezember 2020.
(Das Foto stammt von dort.)



Freddy Derwahl, noch’n Dichter...

Darstellung des Falles durch die Niermann-Stiftung, ca. 2002

Die Ende 1987 Anfang 1988 im Einvernehmen mit dem Regierungspräsidenten Düsseldorf vollzogene Neubestimmung der Förderung der Niermann-Stiftung im europäischen Ausland entsprechend den geltenden rechtlichen und satzungsgemäßen Vorgaben führte seinerzeit nicht zu einer Einstellung laufender Recherchen und äußerst kritischer Berichte der inländischen und ausländischen Presse, was in Anbetracht der noch bis Mitte 1993 andauernden juristischen Auseinandersetzungen um die endgültige personelle Besetzung des Stiftungskuratoriums als verständlich zu bewerten ist.

Nicht hinzunehmen waren allerdings wider besseres Wissen initiierte Kampagnen der belgischen Journalisten und Literaten **Freddy Derwahl**, Eupen, und **Bruno Kartheuser**, St. Vith, die in Zeitungen, Zeitschriften sowie in Rundfunk und Fernsehen unter Bezug auf die Vorgänge in der Niermann-Stiftung vor 1987 massive Verleumdungen und Beleidigungen gegen nach 1987 amtierende Mitglieder des Kuratoriums, des Vorstandes und der Geschäftsführung der Niermann-Stiftung in die Welt setzten und mit allen publizistischen Mitteln versuchten, das politische Ansehen und die persönliche Integrität der Angegriffenen zu zerstören. Die Niermann-Stiftung hat die genannten Journalisten daraufhin vor dem belgischen Gericht Erster Instanz in Eupen (Derwahl mit Klageschrift vom 04.12.1993, Kartheuser mit Klageschrift vom 23.02.1995) wegen unwahrer und verleumderischer Behauptungen mit großer Schadensfolge verklagt. Beide Beklagte haben die erste Instanz der Prozesse verloren und sind wie folgt verurteilt worden:

Derwahl: Verurteilt am 29.03.1994 wegen verleumderischer und ehrabschneidender Äußerungen, die „dem Ruf der Kläger qualitate qua geschadet" haben. Mit Berufungsantrag vom 11.05.1994 versuchte Derwahl, die Aufhebung des Urteils der Ersten Instanz vor dem Appellationshof in Lüttich zu erreichen, der mit Beschluss vom 11.01.1996 entschied, der Berufungsantrag sei (wegen eines Formfehlers) „null und nichtig". Das Urteil Erster Instanz ist somit rechtskräftig geworden.

Kartheuser: Verurteilt am 25.09.1995, da er „die Grenzen des erlaubten Meinungsjournalismus überschritten und unbewiesene Behauptungen aufgestellt" hat, die für die Kläger „einen verleumderischen Charakter aufweisen". Mit Berufungsantrag vom 21.12.1995 versuchte Kartheuser die Aufhebung des Urteils der Ersten Instanz vor dem Appellationshof in Lüttich zu erreichen, der mit Beschluss vom 14.11.2002 das Urteil vom 25.09.1995 bestätigte und erklärte:

„Daraus ist eindeutig ersichtlich, dass in Bezug auf die angebliche Arbeit der Berufungskläger von einem verantwortungsvollen Investigationsjournalismus keine Rede sein kann. Der Gerichtshof gelangt zum Schluss, dass die Berufungskläger einen zivilrechtlichen Fehler begangen haben, die den Berufungsbeklagten einen nicht zu unterschätzenden Schaden angerichtet haben, indem sie jahrelang rufschädigende Texte auf regionaler und internationaler Ebene verbreitet haben, in denen sie den Verantwortlichen der Stiftung zur Zeit der Veröffentlichungen vorwarfen, vor und nach 1987 eine verdeckte rechtsextreme Linie zu vertreten, ohne für ihre Behauptungen Nachweise zu liefern oder selbst in dieser Richtung ernsthafte Recherchen unternommen zu haben."

Das Urteil vom 14.11.2002 hat Rechtskraft erlangt.

Insbesondere die Verleumdungskampagnen des Journalisten und Literaten Kartheuser, mit denen er laut Appellationshof Lüttich vom 14.11.2002 der gesamten ostbelgischen politischen Klasse die Absicht unterstellte, „die Niermann-Affäre zu verheimlichen und sich an einer gegen ihn gerichteten Verschwörung zu beteiligen", führte mindestens mittelbar am 14.03.1994 zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Niermann-Stiftung durch den Rat der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens mit folgenden Zielen:

Offenlegung aller verfügbaren Fakten in Bezug auf:
1. die Identität der Hermann-Niermann-Stiftung (Identität des Stifters, Einfluss von rechtsextremem Gedankengut, Geschäftsführung und Verwaltung der Stiftung, finanzielle Mittel und deren Ursprung usw.);
2. die Förderungspraxis der Hermann-Niermann-Stiftung vor und nach 1987 und deren Auswirkungen - insbesondere in Ostbelgien (Vergabekriterien und Auflagen, verwaltungstechnische Abwicklung des Geldtransfers, nutznießende Organisationen, deren finanzielle Lage sowie deren Bezuschussung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft usw.);
3.die Rolle der parlamentarischen Mandate und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei der Aufklärung der sogenannten „Hermann-Niermann-Affäre".

Die Niermann-Stiftung wurde vom Vorsitzenden des Ausschusses mit Schreiben vom 08.04.1994 gebeten, diesen bei der Durchführung seines Aufklärungsauftrages zu unterstützen. Am 10.06.1994 fand daraufhin eine längere Anhörung von Vorstand und Geschäftsführung der Niermann-Stiftung in Düsseldorf statt, dessen Ergebnis von dem Ausschuss formell protokolliert wurde. Nach mehr als dreijähriger Untersuchungsarbeit legte der Ausschuss am 16.09.1997 dem Rat der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens einen 364-seitigen Bericht vor, der im Abschnitt XV, Fazit, zur Förderung der Niermann-Stiftung vor und nach dem 17.06.1987 feststellt:

„Irgendwelche mit den Stiftungsmitteln verbundenen Auflagen und Einflüsse ideologischer oder sonstiger Art konnten bei den ostbelgischen Förderungen nicht festgestellt werden. Nach 1987 erfolgte in Ostbelgien eine offene und jedermann zugängliche Förderung durch die Hermann-Niermann-Stiftung. Dass die nach 1987 geförderten Projekte und Einrichtungen weltanschaulich völlig unbedenklich waren, zeigt sich auch daran, dass die Begünstigten gleichfalls Zuschüsse seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhielten."

Anmerkung: Der Bericht des Untersuchungsausschusses sowie die eingangs erwähnten Urteile gegen die Journalisten Derwahl und Kartheuser können bei der Stiftungsgeschäftsstelle gegen einen Kostenbeitrag von 10 € bezogen werden.

~ ~ ~ ~ ~ ~ ~